

## Wie viel Geld wird vom Betrieb pro Arbeitsstunde netto verdient?

Eine schwierige Frage für Winzer, da die reale Arbeitsbelastung der Familie weder im Trauben produzierenden noch im selbstvermarktenden Weinbaubetrieb restlos erfasst wird.

# Bewertung der Arbeitskraft im Weinbau



Text und  
Abbildungen: Tim  
Ochßner,  
Landratsamt  
Karlsruhe

Bei allen betriebswirtschaftlichen Betrachtungen steht der Betriebsgewinn im Vordergrund. Der Arbeitseinsatz, mit dem das landwirtschaftliche Unternehmen den Gewinn erwirtschaftet hat, wird selten in den offiziellen Zahlen begutachtet. Natürlich machen Zahlen aus dem Agrarbericht 2007 mit „stabilen Gewinnen“ von durchschnittlich ca. 38.000 Euro pro untersuchtem Betrieb auf den ersten Blick einen guten Eindruck, doch wie viel Geld wird vom Betrieb wirklich pro Arbeitsstunde netto verdient? Eine schwierige Frage für Winzer, da die reale Arbeitsbelastung der Familie weder im Trauben produzierenden noch im selbstvermarktenden Weinbaubetrieb wirklich restlos erfasst wird.

Bei einer Arbeitszeitbetrachtung im Weinbaubetrieb unterscheidet man grundsätzlich Außenwirtschaft, Kellerwirtschaft und Vermarktung. Im Außenwirtschaftsbereich ist es aufgrund der Wittersituation nicht immer möglich alle Arbeiten durchzuführen. Einen Überblick über die theoretisch mögliche Arbeitszeit eines Winzers im Außenbereich zeigt die Tabelle 1. Allerdings geht diese aus den KTBL Daten abgeleitete Tabelle davon aus, dass

nur eine 5 Tage-Woche gearbeitet wird. Im Winterbetrieb ist häufig noch die 6 Tage Woche als Standard in der Arbeitserledigung anzusehen. Deshalb arbeiten noch viele Kalkulationssysteme mit der theoretisch vom Winzer zu bringenden Stundenzahl 2.100 h/Jahr. Dies bedeutet, dass der Winzer ohne Urlaub nahezu jede Woche 6 Tage mit 8 Stunden Arbeitszeit im Einsatz ist.

## Reale Arbeitszeit

Natürlich ist es gute Praxis, dass der „Chef“ mehr arbeitet als seine Angestellten. Allerdings sollte sich dies auch lohnen. Um einen Anhaltswert über die zu leistende Arbeitszeit eines im Weinbau Beschäftigten zu bekommen, zeigt Tabelle 2, basierend auf einer tariflich festgelegten Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche, den Unterschied zwischen der Bruttoarbeitszeit und der Nettoarbeitszeit einer landwirtschaftlich angestellten Arbeitskraft. Zwischen der kalkulierten Arbeitszeit des Betriebsleiters und der „netto“ zu erbringenden Arbeitszeit eines Angestellten mit festem Gehalt ist hier eine Differenz von nahezu 500 Arbeitsstunden, welche nach dem Kalkulationsansatz der weinbaulichen Betriebswirtschaft von 2.100 Stunden pro Jahr vom Betriebsleiter mehr zu bringen sind. Weinbauliche Kalkulationen arbeiten vor allem im Außenbereich, aber auch im Keller und in der Vermarktung mit Arbeitsstundenbedarf. Die Tabelle 3 zeigt die Arbeitszeitkalkulation einer mittelintensiven Produktionsvariante von Trauben. Bei diesen Kalkulationsgrundlagen wird immer mit der realen und nicht mit der theoretisch benötigten Arbeitszeit kalkuliert. Würde die Arbeitszeit in der Traubenproduktion von einem Angestellten nach der Tabelle durchgeführt werden, so müsste die einzukalkulierende Arbeitszeit um ca. 20%, also im Verfahren mit ca. 250 Stunden, zu berechnen sein

## Gewinn nicht gleich Netto-Einkommen

Betrachtet man die Zahlen aus dem Agrarbericht 2007, so wird ein Gewinn von ca. 38.000 Euro im

*Natürlich ist es gute Praxis, dass der „Chef“ mehr arbeitet als seine Angestellten. Allerdings sollte sich dies auch finanziell lohnen*



Tabelle 1 : Mögliche Arbeitszeiten im Außenbereich pro Arbeitskraft (8 Stunden Tag)

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Feldverfügbare Arbeitstage	16	16	16	18	20	18	18	20	18	16	16	15	207
Verfügbare Arbeitstage	21	20	22	19	21	19	22	22	20	21	21	19	247
Feldverfügbare Arbeitskraftstd.	128	128	128	144	160	144	144	160	144	128	128	120	1.656
Verfügbare Arbeitsstunden	168	160	176	152	168	152	176	176	160	168	168	152	1.976
Schlechtwetterstunden	40	32	48	8	8	8	32	16	16	40	40	32	320

Tabelle 2: Arbeitszeitberechnung basierend auf der Tarifvereinbarung zu landwirtschaftlich Angestellten (Beispiel)

Tarifliche Arbeitsvereinbarungen	Stunden pro Jahr	%
Brutto Jahresarbeitszeit	2.080	100,0
Gesetzlicher Urlaubsanspruch (20 Tage)	160	7,7
Mehrurlaub nach Tarif (9 Tage)	72	3,5
Feiertage	80	3,8
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (10 Tage)	80	3,8
Bildungsurlaub (5 Tage davon 1/3)	14	0,7
Sonstige bezahlte Arbeitsfreistellung	24	1,2
Netto Jahresarbeitszeit	1650	79,3

Durchschnitt der untersuchten Betriebe ausgewiesen. Dieser Gewinn stellt bei Weitem noch nicht das vergleichbare Nettogehalt des Betriebsleiters und seinen mitarbeitenden Familienangehörigen dar. Zunächst muss vom Gewinn noch der Zinsansatz für das Eigenkapital abgezogen werden. Das durchschnittlich eingesetztes Eigenkapital pro Betrieb beträgt laut Agrarbericht ca. 400.000 Euro. Aus 3% Verzinsung ergeben sich 12.000 Euro, welche vom Gewinn theoretisch abgezogen werden müssen. Damit ergibt sich ein Bruttolohn von ca. 26.000 Euro. Berechnen wir den Winzer mit 2.100 Arbeitsstunden und das mitarbeitende Familienmitglied mit 1.500 Arbeitsstunden, so ergibt sich eine Bruttoentlohnung von ungefähr 7,20 Euro pro Arbeitsstunde aus dem Betriebsgewinn.

Bruttoentlohnung bedeutet aber, dass die Versicherungskosten für Krankenkasse und Alterskasse noch bezahlt werden müssen. Eine theoretische

hendere Einkommen von der ausgewiesenen Gewinnsomme nochmals um ca. 7.000 Euro zu reduzieren ist (10 ha Betrieb, 2+2 Personen im Haushalt). Dies wird in vielen Betrieben nicht berechnet! Kommen noch über Nießbrauch festgelegte Altenteillasten zusätzlich zum Abzug, reduziert sich nochmals das für die Lebenshaltung zur Verfügung stehende Einkommen um den vereinbarten Betrag (in unserem Beispiel 4.200 Euro). Macht der Betrieb nicht nur betriebswirtschaftlichen Gewinn, so muss er Steuer bezahlen. Dies vermindert nochmals das zur Verfügung stehende Einkommen, um sich die notwendigen Dinge des Lebens zu beschaffen. Berechnet man all die angesprochenen Abzüge in die Gewinnsituation ein, so wird klar, dass der im Agrarbericht ausgewiesene durchschnittliche Gewinn pro weinbaulichem Unternehmen nicht ausreichen kann, um den Lebensunterhalt voll zu bezahlen. Einige Betriebe verbrauchen – so zeigt es auch teilweise der Agrar-

Berechnung für die Abzüge zeigt Tabelle 4.

### Weitere Abzüge...

Betrachtet man die nicht nur theoretisch stattfindenden und notwendigen Beitragszahlungen zur Landwirtschaftlichen Alterskasse und Krankenkasse sowie der Pflegeversicherung, so wird deutlich, dass das für den Winzerbetrieb real zur Verfügung ste-



*Nicht jeder Winzer produziert Weine als Hobby, die meisten müssen Geld verdienen...*

Tabelle 4: Vom Gewinn des Unternehmens zu bestreitende Abgaben und Steuern

Von den Lohnkosten zu bezahlen:	Monatlicher Beitrag	Jahresbeitrag	Geleistete Arbeitsst. pro Jahr	Kosten/Std.
Landwirtschaftl. Alterskasse	200 Euro	2.400 Euro	2100	1,14 Euro
Landwirtschaftl. Krankenkasse	335 Euro	4.000 Euro	2100	1,90 Euro
Pflegeversicherung	40 Euro	480 Euro	2100	0,22 Euro
Steuer?		5 000 Euro	2100	2,40 Euro
Altenteil?		4.200 Euro	2100	2,00 Euro
Summe der Abzüge für eine Betriebsleiterstunde:				3,26 Euro
Summe der Abzüge für eine Betriebsleiterstunde (alles):				6,66 Euro

### Tipp:

Ein Schnellkalkulationschema für den Weinbaubetrieb finden Sie im Internet unter [www.der-deutsche-weinbau.de](http://www.der-deutsche-weinbau.de) / Inhalt / Zusatzinfos

# AUSSCHREIBUNG!

## WEINWELT

Themen-Ausgabe 2/2009

Verkostungsnummer: 3083

- **Deutschland: Weiße Burgunder-Sorten**
- **Trentino: Marzemino und Teroldego**
- **Terroir: Escherndorfer Lump**

### ► **Deutschland: Weiße Burgunder-Sorten**

Weißburgunder, Grauburgunder sowie Auxerrois, Chardonnay aller Herkünfte

Nur trockene Weine

Alle aktuell verfügbaren Jahrgänge, gefüllte und fertig etikettierte Weine (bitte keine Fassproben!)

Alle Vertriebssschienen

Pro Erzeuger maximal drei Weine

Zwei Flaschen pro angestellte Probe

### ► **Trentino: Marzemino und Teroldego**

Alle aktuell verfügbaren Weine beider Sorten, gefüllt und fertig etikettiert (bitte keine Fassproben!)

Alle Vertriebssschienen

Pro Erzeuger können drei Weine angestellt werden, pro

Importeur maximal sechs

Zwei Flaschen pro angestellte Probe

### ► **Terroir: Escherndorfer Lump**

Alle Weine aus der Lage Escherndorfer Lump; die Lage muss auf dem Etikett angegeben sein

Alle aktuell verfügbaren Jahrgänge, gefüllte und fertig etikettierte Weine (bitte keine Fassproben!)

Zusätzlich sind ein/zwei Weine Ihrer Wahl aus älteren Jahrgängen (vor 2000) erwünscht (hier genügt 1 Flasche), um Einblicke in das Entwicklungspotenzial zu bekommen

Maximal sechs aktuelle Weine pro Erzeuger

Zwei Flaschen pro angestellte Probe

**Einsendeschluss Freitag, den 31. Oktober 2008**

Zugelassen sind ausschließlich Weine, für die ein Produktpass mit unserem Webpass vollständig ausgefüllt wurde.

Die Verkostungsnummer lautet 3083, Weinwelt 2/2009.

Den Webpass finden Sie unter: <http://webpass.meininger.de>.

Bitte registrieren Sie sich auf dieser Seite und speichern Ihre eingereichten Daten ab. Bitte notieren Sie sich für weitere Verkostungen Ihre Kundennummer bzw. Emailadresse und Ihr Passwort. Zusätzlich ist ein ausgedrucktes Formular jeder Probe der Probensendung beizulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Verkostungsabteilung, telefonisch unter 06321 8908 9500 oder an unsere Verkostungsleiterin Dipl.-Ing. Susanne Denzer [denzer@meininger.de](mailto:denzer@meininger.de).

### **Lieferadresse:**

**Meininger Verlag GmbH, Redaktion weinwelt,**

**Stichwort jeweils angeben**

**Maximilianstr. 7-17, 67433 Neustadt/Weinstraße**

**Ausschluss:** Anstellungen, die uns nach Einsendeschluss erreichen und Weine, die ohne elektronische Produkterfassung eingereicht werden, können nicht an der Verkostung teilnehmen. Zugewandte Muster verbleiben im Eigentum des Meininger Verlags GmbH.

**Tabelle 3: Beispielhafte Darstellung der Arbeitsstunden in der Außenwirtschaft in AkH/ha des Produktionsverfahrens**

Arbeitsstunden pro ha	Stunden pro ha
Rebschnitt	80
Reparatur der Anlage	2
Biegen	25
Ausbrechen	40
Aufheften	10
Gipfeln	4
Entblättern	6
Bodenbearbeitung	8
Düngung	2
Schädlingsbekämpfung	18
Traubenernte	10
Sonstiges	10
Summe der Arbeitsstunden Außenwirtschaft (ha)	215

bericht – ihre Substanz und ihre Abschreibungen. Viele Betriebe weichen auf Lohnarbeit und Diversifizierung des Einkommens aus, um ihre Einkommenssituation zu verbessern oder versuchen über Flächenausweitung und damit einher gehend mit noch höherer Arbeitsbelastung die Defizite auszugleichen. Nicht immer gelingt dies. Solange die vorhandene Struktur den Faktor Betriebsleiterarbeit nicht monetär hoch genug entlohnt, ist eine Flucht in die Fläche eher kontraproduktiv, da eventuell notwendiger Zukauf von Arbeit teurer ist als die Faktorentlohnung. Langfristig muss der Faktor Arbeit eines qualifizierten Winzers auf über 20 Euro pro Stunde steigen, damit Gewinne um die 50.000 Euro für das familienorientierte Winzerunternehmen realisiert werden können. Leider sind im Markt Grenzen gesetzt. Nicht jeder kann mit Selektionsprodukten die Durchschnittserlöse steigern. Zu diskutieren ist noch, ob bei den extremen Mengeneinschränkungen, der erhöhten Produktionsintensität und dem Risiko des Misslingens der Selektion der Faktor Arbeitszeit wirklich höher entlohnt wird. Schwerpunkt des wirtschaftlichen Denkens müssen für unsere klimatischen Bedingungen qualitativ ausreichende aber arbeitsexensive Produktionsvarianten im Weinbau sein, um unsere Märkte weiterhin bedienen zu können. Allerdings sind bei allen Preisdiskussionen und Verhandlungen immer die Preisuntergrenzen zu beachten. Nicht jeder Winzer produziert Weine als Hobby, die meisten müssen Geld verdienen. ▶

### **Noch Fragen?**

Fragen zu diesem Beitrag beantwortet unser Autor.

E-Mail: [Tim.Ochssner@t-online.de](mailto:Tim.Ochssner@t-online.de)